

Ich begrüße Sie sehr herzlich zum 24. Forum Frühförderung und möchte mich zunächst bei der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg und allen ihren Kooperationspartnern für die Organisation und Vorbereitung dieser Veranstaltung bedanken.

Sie ermöglichen es jedes Jahr erneut mit sehr viel Engagement, dass zentrale Fragestellungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und hoch aktuelle Themen rund um die Frühförderung in einem breiten Raum artikuliert und diskutiert werden und damit fachliche Impulse für die Arbeit von Fachkräften in der Frühförderung und angrenzenden Systemen wie Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe vermittelt werden können.

Ganz besonders freue ich mich über die Vorträge von Frau Dr. Nicole Stüber und Herrn Prof. Dr. Michael Komorek gleich im Anschluss, die mit ihrer Expertise für das Thema „Resilienz“ einen guten Einstieg in die anschließende gemeinsame Diskussion geben.

Dass diese Veranstaltung nun zum 24. Mal stattfindet und so großen Zuspruch findet, zeigt, dass sie inzwischen eine gute Tradition geworden ist. Zugleich zeigt sie aber auch, wie vielschichtig und komplex das Thema ist und deshalb eines stetigen Austausches und einer intensiven fachlichen Durchdringung sowie steter wissenschaftlicher Impulse bedarf.

Frühförderung vereint sozial-, gesundheits- und familienpolitische Herausforderungen, die nur interdisziplinär zu bewältigen sind. Daher ist nicht verwunderlich, dass trotz der durch die Corona-Pandemie bedingten Schwierigkeiten der vergangenen zwei Jahre bei Vorbereitung und Durchführung auch in diesem Jahr wieder so viele Fachleute aus Frühförder- und Beratungsstellen, Frühen Hilfen, Therapeutischen Praxen, Kinderarztpraxen, Kliniken, Kindertagesstätten, Sozialpädiatrischen Zentren, Jugend-/Sozial-/Gesundheitsämtern, Schulämtern, Einrichtungen der Jugendhilfe, Krankenkassen, Verbänden und Ministerien hier sind.

Warum steht das Thema „Resilienz“ heute im Focus der Veranstaltung?

Fehlt es einem Kind an Resilienz kann es nicht auf seine Stärken und Fähigkeiten zurückgreifen, um kreativ und flexibel auf Belastungssituationen zu reagieren und diese zu bewältigen. Resilienz ist für viele Eltern ein wichtiges Anliegen und ein wesentlicher Bestandteil in der Erziehung.

- Wie kann die Resilienz meines Kindes gestärkt werden?
- Was ist Resilienz?
- Was macht unsere Kinder stark?

Genau diese Fragen greift auch das heutige Forum auf und unterstreicht hiermit die Bedeutung der Frühförderung im Kontext der Resilienzförderung, da die Frühförderung es mit Kindern zu tun, die besonders zeitig im Leben ihr mögliches Resilienzpotezial aktivieren müssen.

Uns begegnet immer wieder das Phänomen, dass sich eine Reihe von Kindern trotz stark ungünstiger Einflüsse des Elternhauses und ihrer Umgebung – entgegen allen Erwartungen – erstaunlich positiv und kompetent entwickeln. Wir fragen uns, was ist es, dass diese Kinder derart stark macht, dass sie schwerwiegende Lebensbelastungen wie Armut, Arbeitslosigkeit der Eltern, Trennung von einem Elternteil oder Gewalterfahrungen und psychische Verletzungen meistern können. Im Zusammenhang mit der Arbeit in der Frühförderung als auch anderen Angeboten der frühen Bildung und Erziehung stellen sich Fragen wie wir Kinder darin unterstützen können, solche entscheidenden Bewältigungskompetenzen zu entwickeln.

Diesen Fragen widmet sich u.a. das heutige Forum, dessen Ziel es u. a. ist, ein besseres Verständnis darüber zu erlangen, welche Bedingungen psychische Gesundheit und Stabilität bei jenen Kindern erhalten und fördern, die sozialen und familiären Risiken und Belastungen ausgesetzt sind.

Für die Resilienzförderung gilt ebenso wie für die Frühförderung die Devise: „so früh wie möglich“. In beiden Fällen wäre es optimal, wenn die Förderung bereits im Säuglingsalter beginnen könnte. Frühförderung erscheint mir zudem für Resilienzförderung prädestiniert, weil für sie nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern zur Zielgruppe ihres Handelns zählen, sodass bereits das familiäre Umfeld mit einbezogen wird.

Der Schriftsteller Albert Camus hat einmal gesagt „Mitten im Winter habe ich erfahren, dass es in mir einen unbesiegbaren Sommer gibt!“ Doch gerade auf diesen „Sommer“ können viele Menschen, Kinder wie Erwachsene, nicht zurückgreifen. Insofern sehe ich es als sehr wichtig an, das Thema „Resilienz“ in den Mittelpunkt des heutigen Forums zu stellen.

Die Früherkennung und Frühförderung ist ein äußerst wichtiges Feld der Teilhabe-, Kinder- und Gesundheitspolitik des Landes. In den ersten Lebensjahren werden die entscheidenden Weichen für die spätere Entwicklung von Kindern mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder gestellt.

Wir haben in Brandenburg seit vielen Jahren ein breites und kompetentes Netz an Frühförderstellen, unsere Kinder erhalten hier die Leistungen der Frühförderung, die sie brauchen.

Gemäß den Vorgaben des SGB IX wird erwartet, dass die Frühförderung als sogenannte Komplexleistung erbracht wird. Dabei sollen die medizinischen und heilpädagogischen Leistungen ganzheitlich und trägerübergreifend erbracht werden. Familien sollen damit die Möglichkeit bekommen, alle Leistungen „aus einer Hand“ zu erhalten.

Dazu sehen das Gesetz und die Frühförderverordnung des Bundes vor, dass sich die beteiligten Rehabilitationsträger und damit die Träger der Eingliederungshilfe und der Krankenkassen mit den Verbänden der Leistungserbringer auf eine gemeinsame

Landesrahmenvereinbarung Frühförderung verständigen. Dabei geht es nicht nur um Fragen der Anforderungen an interdisziplinäre Frühförderstellen, bzw. um Mindeststandards der Komplexleistung, sondern auch um die besonders umkämpften Fragen der Vereinbarung und Abrechnung von Entgelten.

Seit 2018 haben die Verbände der Leistungserbringer im Land Brandenburg über eine Anpassung der Landesrahmenvereinbarung verhandelt. Dabei konnte über die Regelungsinhalte weitgehend Einigkeit erzielt werden. Allerdings konnten sich die Beteiligten im Rahmen der Verhandlungen über den Abschluss einer Landesrahmenvereinbarung nicht über Regelungen zur Vereinbarung und Abrechnung der Entgelte für die als Komplexleistung erbrachten Leistungen verständigen. Die intensiven Verhandlungen haben leider zu keinem umfassenden und belastbaren Ergebnis geführt.

Da eine Landesrahmenvereinbarung nicht zustande gekommen ist, haben wir als Landesregierung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zumindest grundlegende Regelungen durch Rechtsverordnung getroffen, um ungeachtet von Diskrepanzen im Bereich der kostenrelevanten Regelungen wichtige Verhandlungsergebnisse festzuhalten. Mit der Brandenburgischen Frühförderungs-Ersatzverordnung kommt die Landesregierung den Bitten der Verhandlungspartner unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesgesetzgebers nach.

Am 16. August 2022 hat die Landesregierung die Brandenburgische Verordnung zum Ersatz einer Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder verabschiedet. Sie ist inzwischen samt den beiden dazugehörigen Anlagen (u.a. Förder- und Behandlungsplan) im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil 1 vom 31. August 2022 veröffentlicht worden und trat am 1. September 2022 in Kraft. Die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung hat an der einen oder anderen Stelle den nicht ganz einfachen

Prozess zur Erarbeitung der Rechtsverordnung neben kommunalen Vertreterinnen und Vertretern fachlich begleitet, dies im Besonderen bei der Überarbeitung des Förder- und Behandlungsplanes und der Erarbeitung des dazugehörigen Manuals zur Anwendung. Hierfür möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Aus Gründen der Rechtsförmlichkeit können in dieser Verordnung bzw. in den entsprechenden Anlagen nur Punkte geregelt werden, die auch der engen Verordnungsermächtigung des § 46 Absatz 6 SGB IX unterfallen. Insofern mussten Regelungen, die Verfahren beschreiben, wie das Verfahren zur Anerkennung von Interdisziplinären Frühförderstellen oder eine Zugangsregelung sowie Regelungen, die Teile der Frühförderungsverordnung des Bundes lediglich wiederholen, wie zum Förder- und Behandlungsplan oder zur Erbringung der Komplexleistung, außen vor bleiben. Ebenfalls bleiben kostenrelevante Regelungen weiterhin einer zukünftig abzuschließenden Rahmenvereinbarung vorbehalten.



Ministerin Ursula Nonnemacher